

Antrag auf Bildung einer Behältergemeinschaft

Den ausgefüllten Antrag bitte unterschreiben und entweder per Post (Ottostraße 21, 76227 Karlsruhe) oder eingescannt per E-Mail an: **behaelterverwaltung@tsk.karlsruhe.de** zurückschicken.

Ihren Antrag kann das Team Sauberes Karlsruhe erst bearbeiten, wenn uns dieser unterschrieben vorliegt.

Hinweis:

Antragsteller können nur die Grundstückseigentümer oder die diesen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung gleichgestellten Berechtigten sein.

Angabe der Art des Behälters

Bitte markieren Sie zuerst die gewünschte Behälterart, für die ein gemeinschaftlich genutzter Behälter beantragt wird.

Achtung: Für jede Behälterart ist ein eigener Antrag auszufüllen.

Restmüllbehälter

Wertstoffbehälter

Bioabfallbehälter

Altpapierbehälter

I. Angaben zu den Grundstücken der Behältergemeinschaft

Die nachstehenden, benachbarten Grundstücke werden auf freiwilliger Basis zu einer Behältergemeinschaft zusammengeschlossen.

Grundstück 1

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Grundstück 2

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Grundstück 3

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Grundstück 4

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

Grundstück 5

Straße

Hausnummer

Eigentümer (s. § 3 Abf. Geb. Satzung)

Kundennummer bei den Stadtwerken

Anzahl gemeldeter Personen

II. a) Größe und Anzahl der gewünschten Behälter

Bitte tragen Sie zur jeweiligen Behältergröße Ihre gewünschte Anzahl ein:

80 Liter ²⁾

120 Liter

240 Liter

770 Liter ^{1, 2)}

1.100 Liter ¹⁾

1) Bioabfallbehälter gibt es lediglich in den Größen 80, 120 und 240 Liter.

2) Altpapierbehälter gibt es lediglich in den Größen 120, 240 und 1.100 Liter.

Hinweis:

Als Grundlage für die Zuteilung der Restmüllbehälter wird bei Haushaltungen ein Volumen von 10 Liter pro Person und Woche empfohlen. Auf Antrag kann ein geringeres Mindestvolumen zugelassen werden, sofern die Grundstückseigentümerin oder der Grundstückseigentümer nachweist, dass durch entsprechende Abfallvermeidungs- bzw. Abfallverwertungsmaßnahmen weniger Restmüll anfällt.

Die Stadt behält sich gemäß § 10 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung das Recht vor, nach vorheriger Absprache mit den Anschlusspflichtigen das aufzustellende Behältervolumen für Restmüll und Bioabfall ggf. auch abweichend vom Antrag festzulegen.

II. b) Anzahl der 10 l-Anteile an der jeweiligen Behältergröße und Gebührenermittlung

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 10 Abs. 3 letzter Satz der Abfallentsorgungssatzung auf jedes Grundstück ein rechnerisches Mindestvolumen von 40 Litern - also von vier 10 l-Anteilen - entfallen muss. Darüber hinausgehendes Volumen wird in 10 l-Anteilen berechnet.

	Anzahl der 10 l-Anteile				
	Für 80 Liter- Behälter	Für 120 Liter- Behälter	Für 240 Liter- Behälter	Für 770 Liter- Behälter	Für 1.100 Liter-Behälter
Grundstück 1					
Grundstück 2					
Grundstück 3					
Grundstück 4					
Grundstück 5					

III. Künftiger Behälterstandplatz der Gemeinschaft

Der gemeinsame Behälterstandplatz befindet sich künftig auf folgendem Grundstück:

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der Abfallentsorgungssatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, den Standplatz und Transportweg herzustellen und verkehrssicher zu halten. Der Standplatz ist in möglichst kurzer Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Sammelfahrzeugs ebenerdig einzurichten. Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten.

Anmerkung:

Das Ausscheiden eines Grundstücks aus der Behältergemeinschaft hat deren Auflösung zur Folge. Auf Antrag können die verbleibenden Grundstücke eine neue Behältergemeinschaft mit neuer Aufteilung bilden. Die im Antrag gemachten Angaben sind Grundlage für die derzeitige Gebührenberechnung.

IV. Ansprechpartner/in

Kontaktperson(en)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

V. Unterschrift der Antragstellenden

Die genannten Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen:

Grundstück 1: _____

Grundstück 2: _____

Grundstück 3: _____

Grundstück 4: _____

Grundstück 5: _____